

# **Stimmrecht bei Abstimmungen und Wahlen der evangelisch-reformierten Landeskirche**

## **Stimmberechtigung**

Mit dem revidierten Kirchenrecht sind seit dem 1. Januar 2010 zusätzliche Gruppen von Personen bei Kirchengeschäften stimmberechtigt.

Bei der evangelisch-reformierten Landeskirche sind dies Ausländer/innen und die 16- bis 18-jährigen Mitglieder.

Damit sind Personen bei Kirchengeschäften stimm- und wahlberechtigt, welche kein Stimmrecht auf politischer Ebene haben.

Bei der Abstimmung vom 14. Juni 2015 sind es die folgenden Vorlagen:

- Erneuerungswahl der Mitglieder der Kirchensynode der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2015 – 2019
- Wahl des Pfarrers der Gemeinde Weisslingen für den Rest der Amtsdauer 2012 - 2016

Bei Fragen gibt die Gemeindeverwaltung unter Tel. 052 397 31 06 gerne Auskunft.